Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1589
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 227. Donnerstag, 28. September 1922, abends. 75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, monatlich 95.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 5.— Mark. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 9.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 5.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Ergänzungswahl für die Gewerbekammer Dresden.

Zufolge Verordnung des Ministeriums des Innern sind gemäß dem Gesetze vom 4. August 1900 für die in diesem Jahre stattfindende Ergänzungswahl für die **Gewerbekammer** zu Dresden in der 22. Wahlabteilung, umfassend den Amtsgerichtsbezirk **Riesa** mit Ausschluß des zur Amtshauptmannschaft Oschatz gehörenden Teiles, 2 Wahlmänner, und zwar einer aus dem Kreise der Handwerker und einer aus dem Kreise der Nichthandwerker zu wählen.

Die Wahlen finden statt

Donnerstag, den 19. Oktober 1922

im **Rathaus zu Riesa**, Zimmer Nr. 8, und zwar

für die Wahl der Handwerker-Wahlmänner von ½3 bis ½4 Uhr nachmittags,
für die Wahl der Nichthandwerker-Wahlmänner von 4 bis 5 Uhr nachmittags.

Zur Teilnahme an den Urwahlen für die Gewerbekammer sind innerhalb des Kammerbezirkes berechtigt:

a) **zur Wahl von Handwerker-Wahlmännern**

die Mitglieder einer Handwerker-Innung, sowie sonstige Handwerker, sofern sie nach §§ 17d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 im Kammerbezirk mit einem Einkommen von mehr als 600 Mark eingeschätzt sind, und zwar auch dann, wenn dieses Einkommen den Betrag von 3100 Mark übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber oder als Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind;

b) **zur Wahl von Nichthandwerker-Wahlmännern**

1. Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, aber nach §§ 17d und 21 des Einkommensteuergesetzes im Kammerbezirke nur mit einem Einkommen von 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind, ferner alle nicht unter a) fallenden Gewerbetreibenden, welche mit einem höheren Einkommen als 600 M. eingeschätzt und nicht im Handelsregister eingetragen sind;
2. Genossenschaften von Handel- und Gewerbetreibenden, Gesellschaften, Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern sie nach §§ 17d und 21 des Einkommensteuergesetzes mit einem Einkommen von 600 bis 3100 Mark eingeschätzt sind, dafern sie nach der revidierten Städte- bez. Landgemeindeordnung (§§ 44 bez. 35a bis g) zur Ausübung des Stimmrechts bei den Gemeindewahlen berechtigt sind.

Der Stimmzettel ist durch den Wahlberechtigten **persönlich** abzugeben; jedoch können **weibliche** Wahlberechtigte ihre Stimme auch durch einen mit Vollmacht versehenen **Vertreter** abgeben lassen.

Nur durch den Vertreter können ihre Stimme abgeben lassen:

a) die juristischen Personen, und zwar durch **einen** ihrer gesetzlichen Vertreter;
b) die Gemeinden und Gemeindeverbände, und zwar durch die Leiter der betreffenden Betriebe oder durch einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
c) die Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht im Kammerbezirke ihren Sitz hat, und zwar durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
d) die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsunfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Personen, und zwar durch ihren gesetzlichen Vertreter (Vormund).

Wählbar zu Wahlmännern sind nur diejenigen zur Gewerbekammer wahlberechtigten männlichen Personen, sowie die gesetzlichen Vertreter der zur Gewerbekammer wahlberechtigten juristischen Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Alle stimmberechtigten Personen werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem Bedeuten aufgefordert, daß sie sich unter Umständen über ihre Wahlberechtigung auszuweisen haben.

Großenhain, am 21. September 1922.

1395 D. **Die Amtshauptmannschaft.**

Sonnabend, den 7. Oktober 1922

bleiben die Nebendienträume des unterzeichneten Bezirksverbandes im Grundstück Herrmannstraße 22, in denen sich

die Kohlenstelle, der Bezirksarbeitsnachweis, die Bezirkskasse

befinden, wegen Reinigung

geschlossen.

Es werden an diesen Tagen nur **ganz dringende** Angelegenheiten erledigt werden.

Großenhain, am 26. September 1922.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft. 630 A.

Auf Blatt 520 des Handelsregisters, die Firma **Chemische Werke Strehla, Gesellschaft m. b. H. in Strehla** betr., ist heute eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 9. Juni 1922 laut Notariatsprotokolls von diesem Tage anderweit abgeändert worden. Das Stammkapital ist von 1 200 000 Mark auf zwei Millionen zweihunderttausend Mark erhöht worden.

Amtsgericht Riesa, den 25. September 1922.

Auf Blatt 632 des Handelsregisters, die Firma **Riesaer Möbelfabrik Norekat & Oehme, Aktiengesellschaft in Riesa** betr., ist heute eingetragen worden: Prokura ist erteilt dem Kaufmann **Curt Herbert Scheuer in Weida.** Er ist nur berechtigt, die Firma gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied zusammen zu zeichnen.

Amtsgericht Riesa, den 22. September 1922.

Geschäftszeit des Amtsgerichts Riesa vom 1. Oktober ab:

Montags bis Freitags 8—½1 und 2—½7 Uhr,
Sonnabends 8—½1 Uhr.

Nachm. von 4 Uhr an, Sonnabends von ½12 Uhr an bleiben Grundbuchamt, Gerichtsschreibereien, Gerichtsvollzieherei und Kasse für das Publikum geschlossen.

Der Vorstand des Amtsgerichts.

Geschäftsverkehr im Rathause während des Winterhalbjahres.

Vom 2. Oktober ab sind die Geschäftsstellen von 8 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags für den öffentlichen Verkehr geöffnet. Die Stadt- und Steuerkasse bleiben an den Sonnabenden wie bisher für den Verkehr geschlossen. Die Geschäftszeit der Spar- und Girokasse für den öffentlichen Verkehr wird festgesetzt von 9 Uhr vormittags bis mittags 12 Uhr; nachmittags für die Sparkasse von 2—4 Uhr und für die Girokasse von 2—3 Uhr. An den Sonnabenden sind die Kassen von 9 Uhr vormittags bis mittags 12 Uhr geöffnet.

Die Erledigung von Sachen, die bis zum nächsten Tage aufschiebbar sind, muß außerhalb der vorbezeichneten Geschäftszeiten ausnahmslos abgelehnt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. September 1922. Fnd.

Schöffenliste betreffend.

Das für das Jahr 1922 aufgestellte Verzeichnis der in der Stadt Riesa wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines **Schöffen und Geschworenen** berufen werden können, liegt nebst einer beglaubigten Abschrift der §§ 31 bis 34, 84 und 85 des Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des sächsischen Gesetzes vom 1. 3. 1879 vom 1. Oktober 1922 ab 1 Woche lang im Rathause, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 14, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Verzeichnisses kann innerhalb 1 Woche, vom Tage der Auslegung an gerechnet, schriftlich oder zu Protokoll bei der unterzeichneten Behörde Einspruch erhoben werden.

Die gesetzlichen Vorschriften können an Ratsstelle, Zimmer Nr. 14, eingesehen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. September 1922. Lic.

Straßensperrung.

Wegen Einbau einer Schleuse und Einlegung von Gas- und Wasserleitungen wird der **Lommatzscher Weg** und damit zugleich der Verbindungsweg **Kirchbachstraße—Panitz** von **Montag, den 2. Oktober** an bis auf weiteres **gesperrt.**

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. September 1922.

Bewertung der Natural- und sonstigen Sachbezüge für den Steuerabzug.

Mit Rücksicht auf die fortschreitende Geldentwertung werden die seit 1. Juli 1922 gültigen Werte der Natural- und Sachbezüge für die Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 an um 50% erhöht. Die Erhöhung beträgt also 50%, der seit 1. Juli dieses Jahres gültigen Sätze. Der Wert der Natural- und Sachbezüge für weibliche Dienstboten zum Beispiel, der bis 30. Juni in Ortsklasse I jährlich 4440 M. oder monatlich 370 M. betrug, war mit Wirkung vom 1. Juli ab um 50% von 4440 M. auf 6660 M. bez. von 370 M. auf 555 M. erhöht worden. Er beträgt mithin nach der vom 1. Oktober an eintretenden weiteren Erhöhung um 50% der Juliwerte 9990 M. bez. 832,50 M. Je nach der Höhe des Barlohns werden also auch Steuerpflichtigen, denen bisher wegen der geringeren Bewertung der Natural- und Sachbezüge Steuerabzüge nicht zu machen waren, unter Umständen zukünftig Steuerabzüge zu machen sein. Hierauf haben die Arbeitgeber besonders zu achten.

Riesa, am 28. September 1922. **Das Finanzamt.**

Dünger-Verpachtung.

Der Dünger von ca. 20 Pferden soll ab 1. 10. 22 neu vergeben werden. Angebotsvordrucke sind bei der unterzeichneten Stelle zu entnehmen. Angebote mit der Aufschrift „Dünger betr." bis 2. 10. 22 erbeten an

Sächs. Landesvol.-Abt. Riesa, ehem. Pion.-Kas.

Alle diejenigen Einwohner, die diesen Herbst **Kartoffeln stoppeln** wollen, machen wir darauf aufmerksam, daß die Kartoffelfelder erst dann betreten werden dürfen, wenn sie von den Landwirten für die Nachlese freigegeben worden sind. Ein vorheriges Betreten der Felder zu diesem Zwecke ist verboten. Diejenigen, die es trotzdem tun, haben mit Bestrafung zu rechnen.

Gröba (Elbe), am 27. September 1922. **Der Gemeindevorstand.**

Malerarbeiten in der **Schule Merzdorf** werden vergeben. Nähere Auskunft im Gemeindeamt.

Der Schulvorstand.

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1665 Mark.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 28. September 1922.

—* Geschäftsjubiläum der Firma Gustav Holey. Aus Anlaß des 75jährigen Bestehens der Firma Wollhaus Gustav Holey sind dem Inhaber, Herrn Kaufmann Theodor Bormann, und seiner Familie aus Freundes- und Bekanntenkreisen von nah und fern sehr zahlreiche Beweise der Wertschätzung zugegangen. Unter den vielen Glückwünschen befand sich auch ein Glückwunschschreiben des Rates der Stadt Riesa, sowie ein solches vom Verein für Handel und Gewerbe. Neben sinnigen Jubiläumsgeschenken wurde eine Fülle herrlicher kostbarer Blumenspenden überbracht. Herr Kaufmann Th. Bormann hat anläßlich des Jubiläums der Stadtverwaltung eine Stiftung von 10 000 M. für bedürftige Rentner übergeben, desgleichen stiftete er, außer verschiedenen anderen Zuwendungen, 10 000 M., deren Zinsen, und nach Bedarf ein Teilbetrag der Stiftung, alljährlich seinem Geschäftspersonal für Erholungszwecke dienen soll. Auch wurden den hiesigen Gemeinde- und Bezirkspflegerinnen Spenden in Naturalien für bedürftige Einwohner übergeben.

—* Sächsische Landesbühne. Wenn gestern abend in Sudermanns „Heimat" die wiederum zahlreich versammelten Zuhörer völlig in den Bann schauspielerischer Kunst gezogen wurden, so hatte in allererster Linie daran Anteil Franziska Rene-Hilpert, die in der berühmten Rolle der Magda eine Meisterleistung bot, die psychisch und physisch bewunderungswürdig war. Wie wußte sie in allen Zügen die launenhafte, stolze Primadonna zu gestalten, die sich aus eigner Kraft zu einem freien Menschen entwickelt hat, der in Konflikt gerät mit der engen, philisterhaften Moral des Vaterhauses! Und neben ihr müssen wir ganz besonders hervorheben drei Gegenspieler, die scharfumrissene typische Gestalten schufen: Hermann Schröder als der an den überlieferten Sittlichkeitsbegriffen festhaltende Oberleutnant a. D. Schwartze, der seine väterliche Autorität unbedingt behaupten will, Franz Braun als der freundliche Pfarrer Heffterdingk, der durch sein liebevolles Wesen Magdas Stolz und Trotz bricht und Max Jähnig als der erbärmliche, platte, egoistische Regierungsrat Dr. von Keller, der mit seiner Scheinmoral die abstoßendste Figur des Schauspiels bildet. — Zum Schluß sei das Aufsuchen der Plätze bei verdunkeltem Saal gerügt. Die Landesbühne kennt kein akademisches Viertel, sie war an beiden Abenden punkt 8 Uhr spielfertig. Wer aus irgend einem Grunde nicht pünktlich da sein kann, muß bei der notwendigen Rücksicht auf andere mit dem Aufsuchen seines Platzes bis zu einem Aktschluß warten. Cs.

—* Sächsische Landesbühne. Der für Riesa angekündigte Spielplan der Sächsischen Landesbühne muß aus technischen Gründen in Spielreihe B folgende Umstellung erfahren: Freitag, den 29. September „Vor Sonnenaufgang", Soziales Drama in 5 Akten von Gerhart Hauptmann, Dienstag, den 3. Oktober, als letzte Vorstellung „Der eingebildete Kranke", Lustspiel in 3 Akten von Molière, in deutscher Uebertragung von Ludwig Fulda.

—* Kreisfest der ev. Jungmännervereine. Die im Riesaer Kreis zusammengeschlossenen ev. Jungmännervereine von Riesa, Gröba, Röderau, Weida, Oschatz und Strehla begehen ihr diesjähriges Kreisfest am kommenden Sonntag in Großenhain. Der dortige ev. Jungmännerverein kann an diesem Tage auf ein 60jähriges Bestehen zurückblicken. Er hat zu dieser Feier die Brudervereine des Riesaer und Meißner Kreises nach Großenhain eingeladen. Es darf gehofft werden, daß das Fest, das schon am Sonnabend abend beginnt und durch Gottesdienst, ernste Betrachtungen und heitere Unterhaltungen, wie turnerische Wettkämpfe, Posaunenmusik u. a. ausgefüllt werden soll, dem ev. Jungmännerwerk neue Freunde und der ev. Jugend neue Freudigkeit bringt.

—* Pflegeausschuß der Amtshauptmannschaft Großenhain. In der letzten Sitzung des Pflegeausschusses der Amtshauptmannschaft Großenhain wurde der Jahresbericht über die Tätigkeit des Wohlfahrtsamtes der Amtshauptmannschaft Großenhain in der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 bekanntgegeben. Aus demselben ist u. a. folgendes zu entnehmen: Im Berichtsjahre wurden von den beiden Bezirkspflegerinnen insgesamt 2688 Hausbesuche vorgenommen, davon entfielen 611 auf die Säuglingsfürsorge, 232 auf die Tuberkulosefürsorge, 87 auf die Krüppelfürsorge, die übrigen betrafen Wohnungsbesichtigungen, Schutzaufsichten, Kleinkinder- und Ziehkinderfürsorge, Erholungsfürsorge, Erörterungen über Unterstützungsnotwendigkeiten, Aufklärungen von Geschlechtskranken. In der Wohnungsfürsorge wurde in 28 Fällen Besserung erzielt durch Veranlassen von Umräumen, Säubern und Beziehen besserer Wohnungen, in 5 Fällen durch Ausquartierung von Abmietern bezw. von Angehörigen, in 5 Fällen durch Zuweisung von Kammern und anderen Nebenräumen, in 2 Fällen durch Verschaffen von Wohnungen, in 2 Fällen durch Veranlassen von Wohnungstausch. In 4 Fällen wurde Ungeziefer vernichtet, in 10 Fällen Reparaturen vorgenommen. 23 Aborte wurden in besseren Zustand versetzt, resp. durch Einbrechen von Fenstern Luftzufuhr verschafft. In 4 Fällen wurden bessere Gesindekammern eingeräumt, in 1 Fall Geschlechtertrennung veranlaßt. Säuglingsfürsorge wurde außer bei den Hausbesuchen in Beratungsstunden ausgeübt. Es wurden in 13 Ortschaften 270 Beratungsstunden abgehalten, die von 2909 Kindern besucht wurden. Abgegeben wurden Nahrungsmittel zu bedeutend herabgesetzten Preisen, Lebertran, Ramogen und